

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO) im Verkehrswesen Personenbeförderung

Landratsamt Donau-Ries – Verkehrswesen – Personenbeförderung
Stand: Juni 2019

Anlass der Erhebung:

Das Landratsamt Donau-Ries hat Daten von Ihnen im Zuge eines Antrags auf Erteilung, Änderung, Berichtigung, Erweiterung und Ersatz einer Genehmigung für Personenbeförderung erhoben. Die Erhebung betrifft die Verarbeitungsverfahren in der Personenbeförderung und Speicherung und Weitergabe von Daten an Behörden und auskunftsberechtigte Dritte.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Donau-Ries
Pflegstraße 2
86609 Donauwörth
Tel. 0906 74-0
E-Mail: info@lra-donau-ries.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Donau-Ries
Pflegstraße 2
86609 Donauwörth
0906 74-0
datenschutz@lra-donau-ries.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Bearbeitung eines Antrags auf Genehmigung für Personenbeförderung bzw. Änderung, Berichtigung und Erweiterung einer Genehmigung
- Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus dem Bereich Personenbeförderung
- Bußgeldverfahren im Bereich der Personenbeförderung
- Anhörungs- und Mitteilungspflicht gegenüber IHK, Polizei, Verbände, ver.di, Gerichte, Gewerbeaufsichtsämter, Berufsgenossenschaften, Gewerbezentralregister, Städte und Gemeinden, Finanzamt, Hauptzollamt, Kreiskasse Landratsamt Donau-Ries und auskunftsberechtigte Dritte
- der mit den unter 1. Allgemeine Aufgaben genannten Bereichen verbundenen Geschäftsvorfälle

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E

- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- Bayerisches Kostengesetz (BayKG)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

IHK, Polizei, Verbände, ver.di, Gerichte, Gewerbeaufsichtsämter, Berufsgenossenschaften, Gewerbezentralregister, Städte und Gemeinden, Finanzamt, Hauptzollamt, Bundesamt für Justiz, Kreiskasse Landratsamt Donau-Ries und auskunftsberechtigte Dritte

5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der Verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- Kostenfestsetzung
Löschfrist: 10 Jahre nach Datum der Fälligkeit

Ihre Daten werden nach Erhebung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrags erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widersprüche gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet Ihre Daten abzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- Bayerisches Kostengesetz (BayKG)